

niedersachsen *magazin*

6

Juni 2018 ■ 80. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Stopp –
**Kein „Hamburger
Modell“**

Seite 6/8 <

Alimentation

Seite 4 <

Martin Kalt beim
Politikjournal
Rundblick

Seite 5/6 <

Politische
Gespräche



Wird das „Hamburger Modell“ zum heißen Thema?

NBB warnt vor ideologisch begründeter Einführung einer „Bürgerversicherung“

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt es um. Mit hohen zusätzlichen Kosten wird ein Wahlrecht für eine individuelle Optimierung ihrer Gesundheitsabsicherung nur für Beamtinnen und Beamte eingeführt. Die Möglichkeit, dieses Wahlrecht auszuüben, liegt nicht an einem plötzlichen Interesse der Befürworter an guten sachlich begründeten Lösungen – oder daran, dass endlich mehr Geld in den öffentlichen Dienst investiert werden soll – sondern dient ausschließlich der Verfolgung ideologischer Ziele.

Anstatt eine leistungsgerechte und attraktive Besoldung zu gewähren, werden Beamten – und dort deren Gesundheitsfürsorge – dazu missbraucht, die private Krankenversicherung zu schwächen, zusätzliche Kosten für den Dienstherrn und die gesetzliche Krankenversicherung zu produzieren, die Kleinstaatserei zu vertiefen, Mobilität zu erschweren und eine Neidkampagne gegen Beamte auszulösen. Beamte sind keine Arbeitnehmer. Deshalb gibt es für sie richtigerweise auch keinen zusätzlichen monatlichen hälftigen Arbeitgeberzuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung! Ein Wahlrecht für Beamte, statt Fürsorge einen monat-

lichen „Arbeitgeberzuschuss“ zu verlangen, lehnt der dbb deshalb ebenso entschieden ab wie eine Zwangseinbeziehung von Beamten in die GKV.

Der Niedersächsische Landtag befasst sich mit dem Änderungsantrag zum NBG

Im Niedersächsischen Landtag befassen sich mittlerweile drei Fachausschüsse mit dem im Februar dieses Jahres eingebrachten Gesetzesänderungsantrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Niedersächsischen Beamten-gesetz, NBG (wir haben bereits darüber berichtet).

Die Haltung des NBB hierzu ist eindeutig. Ein „Wahlrecht“ beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus einem mehrgliedri-gen Gesundheitssystem, beschränkt den Zugang zur PKV und führt unweigerlich zu Beitragssteigerungen für alle Beamten und für alle GKV-Versicherten. Wir wollen auch zukünftig einen leistungsfähigen und bezahlbaren Schutz für alle Beamten und Angestellten. Dafür wollen wir die prägenden Elemente des Beihilfesystems erhalten, systemkonform verbessern und sachgerecht weiterentwickeln.

Gesetzliche und private Krankenversicherung haben sich in ihrer Dualität bewährt

Die Dualität aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung in Deutschland hat sich bewährt. Alle Patienten haben Zugang zu einer flächendeckenden Versorgung auf dem Niveau des therapeutischen Fortschritts; die Rationierung ist im internationalen Vergleich gering. Gegen die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens sprechen viele gute Gründe. Dazu gehört

zum Beispiel die Prophylaxewirkung der Dualität gegen eine Zwei-Klassen-Medizin.

Der NBB bleibt nicht untätig

Der NBB befasst sich durchgehend mit der Thematik und hat am 24. Mai 2018 in einem Treffen mit Vertretern des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, PKV, in unserer Geschäftsstelle einen Meinungsaustausch organisiert und mit der PKV die aktuelle Problemlage erörtert.

Mit neuen Tarifen zur privaten Krankenkasse soll der Zugang verbessert und erleichtert werden. Es wurde verabredet, dass die PKV dem NBB umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung stellt und sich und die Neuerungen in der privaten Krankenversicherung im „niedersachsen magazin“ vorstellen wird.

Für diejenigen, die sich vorher schon einmal ein Bild machen möchten, hier der Link zum Internetauftritt der PKV: <https://www.pkv.de/>

Besprechung am 10. April 2018

Evaluation der Vereinbarung nach § 81 NPersVG Hard- und Software

Wie wir bereits in der letzten Ausgabe des „niedersachsen magazin“ berichtet haben, wurde der Gesprächsfaden zwischen der Niedersächsischen Landesregierung, vertreten durch das Innenministerium, und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen NBB und DGB zur Evaluation wieder aufgenommen.

Aufgrund der langen Gesprächsunterbrechung, das letzte Treffen fand im Februar 2017 statt,

wurde zunächst der bestehende Sachstand erörtert. Hierzu berichtet das MI, dass die Rückmel-

dungen zur Vereinbarung durchweg positiv ausgefallen sind.

Vereinzelte Formulierungen zu ungenau

Ähnlich sehen es auch NBB und DGB, die wenigen Nachbesserungsbedarf sehen. Dieses betrifft einige Formulierungen und eventuell Ergänzungen zur EU-Datenschutz-Grundver-

ordnung, DSGVO, die aus unserer Sicht präzisiert werden müssen.

Da der NBB hierzu Änderungsvorschläge erarbeiten will, hat sich die Gesprächsgruppe des NBB, namentlich Marianne Erdmann-Serec, Arnd Tegtmeyer und Martin Kalt, am 8. Mai 2018 in der NBB-Geschäftsstelle zur AG-Arbeit getroffen.



■ **Im Verlauf des Treffens wurde sich über weitere Themen ausgetauscht**

Das Gesetz zum eGovernment will die Landesregierung noch vor der Sommerpause im Landtag einbringen. Das eGovernment-Gesetz des Bundes ist Anlass für die Landesregierung, auch ein entsprechendes Gesetz

für Niedersachsen zu verabschieden. Es wird vergleichbare Regelungen wie das eGovernment-Gesetz des Bundes enthalten und darüber hinaus aber auch landesspezifische Regelungen beinhalten, etwa zur IT-Organisation oder zur elektronischen Aktenführung. Angekündigt wurde durch das MI auch die Überarbeitung der Ver-



einbarung nach § 81 NPersVG zur Telearbeit. Diese Regelung ist noch aus dem Jahr 2004 und soll an die veränderten Arbeitsbedingungen in der Landesverwaltung angepasst werden.

Die Gesprächsrunde ist sich darüber einig geworden, in regelmäßigen Abständen die Arbeitsgespräche fortzuführen. ■

> **Zur Sache**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir bereits in unseren vorherigen Ausgaben des „niedersachsen magazin“ berichtet haben, soll landesweit die Digitalisierung und damit die Verwaltungsreform vorangetrieben werden. Die Bereitstellung des Sondervermögens „Digitales“ wurde in Form eines Gesetzentwurfes durch Finanzminister Reinhold Hilbers während des Mai-Plenum des Niedersächsischen Landtages eingebracht. Mit dem Sondervermögen soll der digitale Breitbandausbau und andere dazugehörige Maßnahmen schnell an den Start gebracht werden.



> Martin Kalt, Landesvorsitzender

Dazu passend wurde eine Planung des Innenministeriums bekannt, wonach bis zum Jahr 2026 die Umstellung auf die sogenannte „e-Akte“ vollzogen sein soll und jede neu angelegte Akte dann nur noch elektronisch geführt wird. Das Innenministerium ist aktuell in der Vorbereitung eines Entwurfes für ein Gesetz zur Förderung der digitalen Verwaltung. Mit diesem neuen Gesetz sollen alle Landes- und Kommunalbehörden verpflichtet werden, einen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten zu ermöglichen. Ferner sollen die Ämter dann Benutzerkonten anbieten, damit die Bürger, wenn gewünscht, ihre Verwaltungsdienstleistungen online abwickeln können.

Im Zuge unserer aktuellen Gesprächsreihe mit Politik und Verwaltung verfolgen wir, neben den jüngst beschriebenen Forderungen des NBB, das Ziel, einen ständigen Fachausschuss zu den Belangen und Fragestellungen des öffentlichen Dienstes im Niedersächsischen Landtag einzurichten. Dieser neue Ausschuss soll sich, nach unserer Auffassung, mit den Fragen des Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts sowie mit den Regelungen des Personalvertretungsrechts befassen. Ferner schwebt uns vor, dass Behindertenangelegenheiten und Gleichstellungsfragen, soweit speziell das Personal des öffentlichen Dienstes betroffen ist, in diesem Ausschuss behandelt werden. Immens wichtig wäre aus der Sicht des NBB auch, dass dieser Ausschuss für alle Angelegenheiten, die in Zusammenhang mit der Ausbildung der Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst und der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen, zuständig wird. Neben der Vorbereitung und Beratung von Gesetzentwürfen

sollte sich der Ausschuss auch mit personalpolitischen Themen befassen. Themen, wie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, die Gleichstellung von Frau und Mann und die Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst, könnten weiter optimiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein weiteres Thema drängt sich in den Mittelpunkt unserer Bemühungen die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Dienst positiv zu gestalten.

Nachdem der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Willens ist, die Wahlfreiheit der Beamtinnen und Beamten bei der Krankenversicherung einzuführen, befassen sich im Niedersächsischen Landtag drei Fachausschüsse mit einem Gesetzesänderungsantrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Niedersächsischen Beamtengesetz, NBG, mit dem Thema (wir haben bereits darüber berichtet).

Die Haltung des NBB hierzu ist eindeutig. Ein „Wahlrecht“ beinhaltet den Einstieg in den Ausstieg aus einem mehrgliedrigen Gesundheitssystem, beschränkt den Zugang zur PKV und führt unweigerlich zu Beitragssteigerungen für alle Beamten und für alle GKV-Versicherten. Wir wollen auch zukünftig einen leistungsfähigen und bezahlbaren Schutz für alle Beamten und Angestellten. Dafür wollen wir die prägenden Elemente des Beihilfesystems erhalten, systemkonform verbessern und sachgerecht weiterentwickeln.

Die Beihilfe mit gemeinsamen Rahmenbedingungen in Bund und Ländern – wie zum Beispiel einheitliche Beihilfebemessungssätze – wird durch eine leistungsfähige restkostendeckende PKV ergänzt, die wegen ihrer Altersrückstellungen zukunftsfest organisiert ist. Die privaten Krankenversicherungen und Leistungserbringer sind dabei aufgefordert, ebenfalls systemkonforme und sachgerechte Verbesserungen zu bewirken und ihre Rahmenbedingungen, insbesondere die Gebührenordnungen, zeitgemäß anzupassen. Auch hierzu sind von uns erste Gespräche geführt worden.

Ihr

Martin Kalt

Impressum
Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.
Redaktion: Sabine Köhler, Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.
Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.
Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © anetlanda / Fotolia
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 22, gültig ab 1.10.2017.
Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Martin Kalt beim Politikjournal Rundblick „In Behörden ist mehr Wertschätzung für die Mitarbeiter notwendig“

Martin Kalt besuchte Ende April die Redaktion des Politikjournals Rundblick. Im Interview stellt er heraus, dass er sich von der Landesregierung eine neue Qualitätsoffensive für den öffentlichen Dienst wünscht. Auch eine neue Leitungskultur soll in die Behörden Einzug halten.

Nachfolgend veröffentlichen wir das veröffentlichte Interview (Quelle: „Rundblick – Politikjournal für Niedersachsen“), das am 3. Mai im Rundblick erschien.

Rundblick: Spüren Sie eine Konkurrenz zu den anderen Organisationen der Beschäftigten in Niedersachsen, etwa zu Verdi?

Kalt: Nein, keineswegs. Möglicherweise tritt Verdi zuweilen in der Wortwahl etwas schärfer auf als wir. Aber in den wesentlichen Zielen herrscht bei uns Übereinstimmung. Der NBB will eine bessere Besoldung mit dem Ziel, einer Unteralimentation entgegenzuwirken und die Abstandswahrung zur sozialen Mindestsicherung einzuhalten. Wir wollen mehr Anreize den Nachwuchs zu gewinnen und bessere Möglichkeiten, ihn zu fördern und Aufstiege zu ermöglichen. Gerade heute, unter den verschärften Wettbewerbsbedingungen um gutes Personal, muss allen Beteiligten klar sein: Man darf den öffentlichen Dienst nicht kaputtsparen. Die Qualität der Behördenarbeit in Niedersachsen ist auch ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft, das dürfen wir nicht vergessen.

Rundblick: Worin liegen die größten Herausforderungen?

Kalt: Der demografische Wandel macht sich immer stärker in den Behörden bemerkbar. Vor ein paar Jahren, als Christian Wulff noch Ministerpräsident

war, haben wir als Beamtenebund das Problem nachdrücklich vorgetragen. Damals betraf das im Wesentlichen bestimmte Fachgruppen wie beamtete Wissenschaftler, Professoren und technische Experten. Inzwischen haben wir flächendeckend Probleme, für freie Stellen qualifizierte Bewerber zu finden. Darauf muss der Staat reagieren.

Rundblick: Und wie?

Kalt: So richtig es ist, dass der öffentliche Dienst bei der Bezahlung mit der Privatwirtschaft kaum konkurrieren kann, so wichtig ist doch aber ein Einstiegsgehalt, das sich sehen lassen kann. Der öffentliche Dienst darf nicht zum Niedriglohnsektor werden. Daneben sind andere Fragen wichtig: Vor allem in den Behörden muss eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht werden, es muss Teilzeitangebote geben, flexible Arbeitszeiten und leichtere Möglichkeiten, vom einen in den anderen Bereich zu wechseln. Es darf auch nicht mehr so hohe Hürden geben, wenn ein Beamter aufsteigen möchte. Die Chancen, Karriere zu machen, müssen gegeben werden.

Rundblick: Sie haben das Ohr an den Beamten. Was beschäftigt die Menschen in den Behörden besonders?

Kalt: Oft wird über eine zu große Arbeitsverdichtung geklagt. Weil die Stelle des pensionier-



> Martin Kalt (2. von rechts) mit dem Rundblick-Team Martin Brüning, Isabel Christian und Klaus Wallbaum (von links)

ten Kollegen nicht mehr besetzt wird, muss der Beamte dessen Arbeit nebenher miterledigen. Wenn dieser Trend zu stark wird, muss man verstärkt gegensteuern – mit noch besserer Nachwuchswerbung oder auch, indem Mitarbeiter aus anderen Dienststellen versetzt werden in Bereiche, in denen die Not besonders groß ist. Was wir allerdings auf keinen Fall wollen, sind Insellösungen, bei denen das Problem nur für die Polizei, nur für die Finanzämter oder nur für die Schulen bearbeitet wird.

Rundblick: Sind der Personalmangel und die zu geringe Bezahlung die drängendsten Probleme?

Kalt: Ich denke, es ist etwas anderes: die fehlende Wertschätzung. Meiner Meinung nach wird es Zeit, dass sich die Landesregierung mit der Frage der Leitungskultur in den Behörden beschäftigt. Wie werden die Mitarbeiter motiviert? Werden sie einbezogen in die Entscheidungen? Behandelt man sie wie erwachsene Menschen mit eigener Erfahrung und Wissen, oder nur als Nummern? Gerade im Zusammenhang mit der Digitalisierung, die große Auswirkungen auf die Arbeitswelt haben wird, herrschen viele Ängste und Sorgen. Die Leu-

te wissen nicht, was aus ihnen und ihren Arbeitsplätzen wird. Sie müssen aber eingebunden werden in Entscheidungsprozesse, die so transparent wie möglich ablaufen müssen.

Rundblick: Digitalisierung wird doch bedeuten, dass viele Prozesse elektronisch ablaufen – und dann viele Tätigkeiten in den Behörden wegfallen.

Kalt: Das glaube ich gar nicht. Zumindest in der ersten Zeit wird man zwei Systeme nebeneinander laufen lassen, ein digitales und ein herkömmliches, also die Verwaltung auf Papier. Es wird außerdem immer Menschen geben, die mit den neuen Entwicklungen nicht Schritt halten können und viel Hilfe, Erklärung und Begleitung benötigen. Und in den Steuerverwaltungen kann man das Personal, das etwa für die Bearbeitung von Steuererklärungen entbehrlich wird, zum Beispiel zur besseren Steuerfahndung einsetzen. Man muss sehen, was dort möglich ist.

Rundblick: Wie werden Sie sich in diese Prozesse einbringen?

Kalt: Gemeinsam mit anderen Vertretungen der Beschäftigten möchten wir neue Vereinbarungen, die wir mit der Landesregierung schließen wollen. Dar-

um geht es um flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Vertrauensarbeitszeit oder auch

die Frage, wie Arbeitsplätze gestaltet werden oder wie Heimarbeit organisiert werden soll.

Geregelt werden soll, dass Beschäftigte beispielsweise auch am Sonntagvormittag be-

stimmte Aufgaben erledigen, wenn sie zu anderen Zeiten nicht dazu kommen. ■

Gesprächsreihe I Treffen mit dem Landtagspräsidium

In seiner Gesprächsreihe mit der niedersächsischen Landespolitik sucht der NBB-Landesvorsitzende Martin Kalt auch den Meinungs austausch mit dem Landtagspräsidium.

Hier hatte er bisher Gelegenheit mit Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta, Landtagsvizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch sowie den Landtagsvizepräsidenten Bernd Busemann und Frank Oesterhelweg zu sprechen. Ein Treffen mit Landtagsvizepräsidentin Meta Jansen-Kucz ist bereits terminiert.

In den bisherigen Treffen mit dem Landtagspräsidium sprach der NBB mit Landtagspräsidentin Dr. Gabriele Andretta und ihrer Stellvertreterin und ihren Stellvertretern über die aktuellen Themen in der niedersächsischen Landespolitik. Als besondere Herausforderungen werden die Digitalisierung und deren Auswirkung auf die Land-

tagsverwaltung, die Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung und der Wandel in der Arbeitswelt angesehen. Dieser Wandel in der Landesverwaltung ist eine allumfassende Aufgabe, die zentrale Führungs- und Umsetzungsimpulse seitens der Landesregierung erfordern. Wie das Präsidium einhellig dem NBB zu verstehen gab, muss auch darauf geachtet werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich in diesem Wandlungsprozess wiederfinden und Neuerungen transparent dargestellt und nicht einfach von oben übergestülpt werden. Diesen Prozess konstruktiv zu begleiten, ist eine der großen Aufgaben des Parlaments. ■



© NBB - Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion

> Dr. Gabriele Andretta und Martin Kalt



© SPD Niedersachsen

> Petra Emmerich-Kopatsch



© Niedersächsischer Landtag

> Bernd Busemann



© CDU-Landtagsfraktion

> Frank Oesterhelweg



Gesprächsreihe II

Martin Kalt bei Staatssekretären

■ Staatssekretärin Jutta Kremer, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Mit Beginn der Legislaturperiode wurde ein neues Ministerium in Niedersachsen eingerichtet. Es handelt sich um das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung.

Dieses neue Ministerium hat wohl die breiteste räumliche Zuständigkeit in der aktuellen Landesregierung. Über die Ämter für regionale Landesentwicklung hin zur Landespolitik in Hannover, der Zuständigkeit von Ministerin Birgit Honé als Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und als Vertreterin Niedersachsens für Europa in Brüssel. Am 9. Mai 2018 hat sich Martin Kalt im Rahmen seiner Gesprächstour über das neue Ministerium informiert.

Aufgrund der Neuorganisation ist das Ministerium dabei, nur mit E-Akte zu arbeiten. Die Digitalisierung soll gleich von Beginn an weitestgehend eingeführt



© Annette Koroll FOTOS
> Jutta Kremer

werden. Ermöglicht wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Aufgaben mit einem hohen Anteil in Heimarbeit zu erledigen. Es sind damit, so die Staatssekretärin, sehr gute Erfahrungen gemacht worden und wird als ein wichtiges Instrument für die Personalgewinnung und Personalbindung angesehen. Ergänzend sind auch neue Arbeitszeitmodelle mit klaren Vorgaben und Regelungen umgesetzt worden. Das Ministerium setzt auf ein eigenverantwortliches und teamorientiertes Arbeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen von Projektarbeit, flachen Strukturen und Führungskompetenz der Vorgesetzten

wird sichergestellt, dass die Arbeitsziele erreicht werden.

Das Ministerium ist konkret dabei, „die neue Arbeitswelt in der Landesverwaltung“ umzusetzen <https://www.projektnetzwerk-niedersachsen.de/>

■ Staatssekretär Dr. Stefan von der Beck, Justizministerium

In dem Gespräch mit Staatssekretär von der Beck hat sich der NBB-Landesvorsitzende über die aktuelle Situation innerhalb des Ressorts „Justiz“ informiert. Hinsichtlich des Themenbereichs „Nachwuchsgewinnung“ bestätigte Herr Dr. von der Beck, dass es auch in der Justiz schwieriger wird, geeignete Bewerber für die unterschiedlichen Bereiche zu finden.

Auf konkrete Nachfrage zu den betroffenen Berufsfeldern, wurde insbesondere auf den Justizvollzug hingewiesen. Hier ist es derzeit kaum möglich, Anstaaltsärzte, Psychologen und andere Fachdienste zu gewinnen. Angespannt sei auch die Situation beim allgemeinen Justizvollzugsdienst. Freie Stel-



© Niedersächsische Staatskanzlei/Philipp von Ditfurth
> Dr. Stefan von der Beck

len werden derzeit nur unzureichend mit geeignetem Personal neu besetzt. Alle bisherigen Anstrengungen hätten an der bisherigen Situation nur wenig ausrichten können. Auch schätzt man die eigenen Möglichkeiten, mit Blick auf den Finanzminister, eher gering ein, hier eine große Werbekampagne aufzulegen.

Zum Thema Digitalisierung will das MJ weiter auf Eigenständigkeit setzen. Hier sieht man sich gegenüber der restlichen Landesverwaltung im Vorteil. E-Government ist in der allgemeinen Justiz sehr vorangeschritten.

Nach Ablehnung unserer Forderung

Klage eines Einzelmitglieds durch NBB auf dem Weg zum Verwaltungsgericht Osnabrück

Nachdem Finanzminister Reinhold Hilbers jegliche Forderung nach Nachbesserung im Themenfeld der Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien zurückgewiesen hat, wird der NBB die amtsangemessene Alimentation von Familien mit drei und mehr Kindern auch für Niedersachsen grundsätzlich gerichtlich klären lassen (müssen).

Leidtragende sind einmal mehr die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer täglichen Arbeit zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger ihren Dienst verrichten. Sie werden erneut über Jahre auf

den Rechtsweg vertröstet. Kein gutes Zeichen aus unserer Sicht. Die Einlegung der Klage sowie die Klagebegründung werden durch den von uns beauftragten Anwalt in enger Abstimmung mit dem NBB vorbereitet. Da das

Land nicht bereit ist, mit dem NBB eine Musterprozessvereinbarung abzuschließen, führt der NBB kein Musterverfahren im eigentlichen Wortsinn; tatsächlich ist es aber unsererseits beabsichtigt, dieses Verfahren als

das Grundsatzverfahren des NBB für das Recht in Niedersachsen zu führen.

Wir möchten an dieser Stelle dem Kollegen danken, der sich bereit erklärt hat, für den NBB



und seine Mitglieder als „Grundsatzkläger“ zur Verfügung zu stehen.

► **Widersprüche werden durch NLBV beschieden**

Der Finanzminister hat es zu dem abgelehnt, die anhängigen Widersprüche bis zu einer bestandskräftigen Entscheidung in unserem Grundsatzverfahren ruhend zu stellen.

In der Folge werden aktuell seitens des NLBV die eingelegten Widersprüche beschieden.

► **Bei Widerspruchsbescheid fristwährend Klage einreichen**

Wir erneuern unsere bereits in den letzten beiden Ausgaben gegebene Empfehlung, gegen die Widerspruchsbescheide fristwährend Klage beim zuständi-



gen Verwaltungsgericht zu erheben. Diese Klage sollte mit der Bitte beziehungsweise dem Antrag versehen werden, das Verfahren bis zu einer Entscheidung in den anhängigen Verfahren aus Nordrhein-Westfalen und dem vom NBB geführten Verfahren in Niedersachsen unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung ruhend zu stellen. Wir werden weiter berichten. ■

Entscheidungsgründe des BVerwG zu Berlin liegen vor Interessant für die NBB-Verfahren zur Unteralimentierung

Wir haben im Oktober 2017 über eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. September 2017 zur Berliner Besoldung berichtet. Das BVerwG hatte entschieden, dem Bundesverfassungsgericht in insgesamt acht – nicht vom dbb geführten – Verfahren die Frage vorzulegen, ob die Besoldung im Land Berlin in den Jahren 2008 bis 2015 amtsangemessen ausgestaltet war.

8 **► Entscheidungsgründe liegen vor**

Zwischenzeitlich liegen die Entscheidungsgründe zu den Vorlagebeschlüssen vor, die auch für die beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Revisionsverfahren in den NBB-Musterklagen von gewisser Bedeutung sind.

Auch wenn es sich um die Alimentation nach dem Recht des Landes Berlin handelt, setzt sich der Senat mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation intensiv und sehr detailliert auseinander.

Der Senat gibt in diesem Zusammenhang auch – wohl eher grundsätzlich zu betrachtende – Hinweise unter anderem zu der Frage der Ermittlung des sozialhilferechtlichen Mindestbedarfs, zu der sich das BVerfG nicht detailliert geäußert hatte. Dazu gehört die Frage, wie eigentlich der Bedarf für Wohnen in Flächenländern zu ermitteln ist. Genau diese Frage wird unter anderem auch in den beim Bundesverwaltungsgericht anhängigen Revisionsverfahren von Bedeutung sein.

Dies ist deshalb bemerkenswert, weil sich eine Notwendigkeit dazu aus den vorliegenden Verfahren nicht ergibt.

In der Entscheidung begründet der Senat zudem ausführlich, warum er unter bestimmten Voraussetzungen der Meinung ist, dass – anders als bisher vor allem von Politik und Verwaltung gesehen – bei der Erfüllung von nur zwei der fünf Prüfungskriterien in der ersten vom Bundesverfassungsgericht festgelegten Prüfungsstufe (siehe unsere damalige Berichterstattung) gleichwohl die Kriterien der zweiten und dritten Prüfungsstufe zu prüfen sind. Damit ist eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus vorzunehmen.

► **NBB-Position bestätigt – Abstand zur sozialrechtlichen Grundsicherung muss mindestens 15 Prozent betragen**

Der Senat bestätigt zudem die Position des NBB, dass die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation

(nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts) nur dann eingehalten ist, wenn sich die Beamtenbesoldung vom Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung jedenfalls um 15 Prozent abhebt.

Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsniveaus in den unteren Besoldungsgruppen führt nach den weiteren Ausführungen in Fortsetzung der bisherigen Rechtsprechung zwangsläufig zu einem Mangel in allen darüberliegenden Besoldungsgruppen (jedenfalls der A-Besoldung).

► **Ausblick**

Die Inhalte der Begründung lassen darauf schließen, dass sich die Gerichte sowohl in unseren Musterverfahren zur Unteralimentierung als auch in unserem in Vorbereitung befindlichen Verfahren zur Alimentation kinderreicher Beamtenfamilien weiter mit der Frage der Ermittlung des sozialrechtlichen Grundbeziehungsweise Mindestbedarfs beschäftigen werden.

Es bleibt interessant aber auch abzuwarten, wann und in wel-

cher Form das BVerwG über unsere Revisionen und das BVerfG über den Vorlagebeschluss des OVG Lüneburg entscheiden werden.

► **Politische Lösung gewünscht aber unwahrscheinlich**

Der NBB nutzt, wie in der Vergangenheit, seine aktuellen Gespräche mit der Landesregierung und den Fraktionen, um endlich eine politische Lösung, gegebenenfalls auch in einem Stufenmodell auf den Weg zu bringen.

Bedauerlicherweise scheint jedenfalls die Landesregierung keine Notwendigkeit dafür zu sehen. ■